

Welche Maßnahmen werden gefördert?



Neu- und Umgestaltung von Fassaden (z.B. Fenster, Fensterläden, Türen und Tore) sowie von Dächern und Dachaufbauten.



Neu- und Umgestaltung von öffentlich wirksamen Außenanlagen sowie Begrünung von Vorflächen und Hofräumen.



Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung von baulichen Mängeln als Voraussetzung der oben angeführten Maßnahmen.

Unter welchen Voraussetzungen werden Maßnahmen gefördert?

- Für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln ist Voraussetzung, dass die ganzheitliche Gestaltung der Fassaden inklusive Fenster und Türen, des Daches sowie der Außenanlagen den gestalterischen Sanierungszielen entspricht.

Dazu wird in Bauberatungen zusammen mit Ihnen, der Marktverwaltung und dem vom Markt beauftragten Stadtplaner die Ausführungsart festgelegt.

- Maßnahmen werden nur gefördert, soweit durch die angestrebte städtebauliche Zielsetzung Mehrkosten gegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen und nicht vorrangig andere Förderprogramme eingesetzt werden können.

Reine Ausbesserungsarbeiten im Rahmen des normalen Bauunterhalts können nicht gefördert werden.

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann entfallen, wenn der Markt aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen kann.

Wieviel Fördermittel kann man bekommen?

- Die Höhe der Förderung wird auf 30 v. H. der anrechenbaren Kosten je Maßnahme (Grundstücks- oder wirtschaftliche Einheit) festgesetzt, jedoch wie folgt begrenzt:
 - Neu- und Umgestaltung von Fassaden und Dächern: 12.500,00 €
 - Neu- und Umgestaltung von Außenanlagen: 5.000,00 €
 - Instandsetzungsmaßnahmen: 7.500,00 €
- Anerkannt werden Baukosten und Baunebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % der Baukosten.
- Mehrfachförderungen dürfen innerhalb von 10 Jahren die oben angeführten Höchstbeträge nicht

Wie stellt man einen Antrag auf Fördermittel?

Nach erfolgter Bauberatung durch den Markt Werneck, bzw. seinen beauftragten Stadtplaner ist der Antrag auf Förderung vor Maßnahmenbeginn beim Markt Werneck einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Baubeschreibung der Maßnahme mit Fotos (Bestand) und Angaben über den geplanten Beginn und die voraussichtliche Fertigstellung.
- Lageplan 1:1000
- Kostenschätzung
- 3 vergleichbare Firmenangebote
- Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt und inwieweit bereits Bewilligungen ausgesprochen wurden.

Die Anforderung weiterer Angaben und Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Wann erhält man die Fördermittel ausgezahlt?

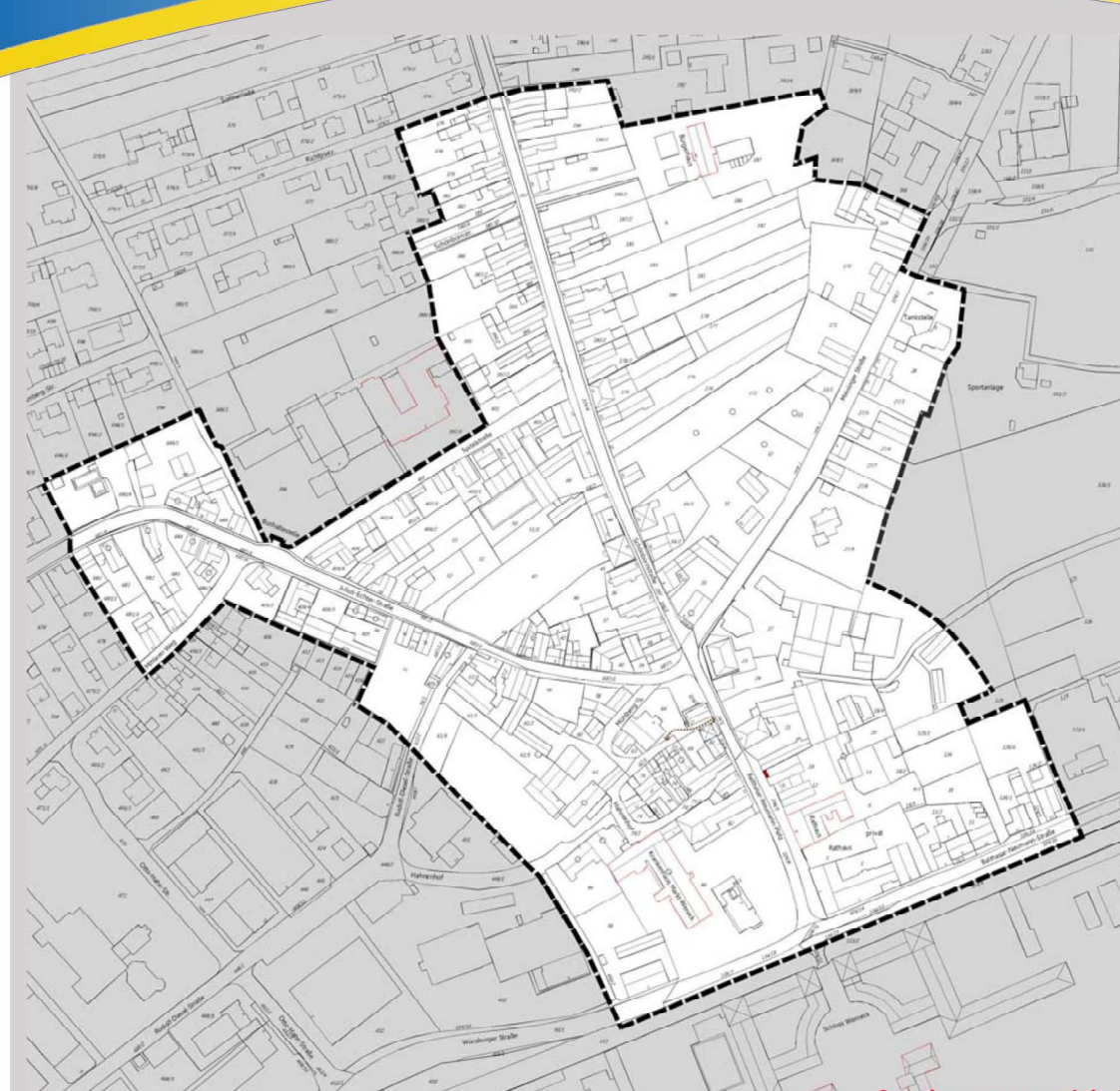
Nach Abschluss der Baumaßnahme ist es erforderlich, die Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Fotos (Zustand nach Ausführung) beim Markt Werneck vorzulegen.

Dieser erstellt einen Verwendungsnachweis, der durch die Regierung von Unterfranken geprüft wird.



Ansprechpartner:

Markt Werneck
Herr Bonengel
Telefon: 09722 / 2212



**Sanierungsgebiet
"Ortskern Werneck"**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Markt Werneck wurde im Jahr 2002 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Neben den geplanten öffentlichen Maßnahmen war es ein Anliegen des Marktgemeinderates, auch die privaten Hausbesitzer in den Genuss von staatlichen Fördermitteln kommen zu lassen.

Denn nur durch die Erhaltung der Gebäude einschließlich der zeitgemäßen Nutzung von Wohnungen und Gewerberäumen kann auf Dauer die Attraktivität im Ortskern gewährleistet werden.

Zur Unterstützung privater Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet (vgl. Lageplan) hat der Markt Werneck ein kommunales Förderprogramm aufgelegt. Die einzelnen Bedingungen können diesem Faltblatt entnommen werden.

Ich würde mich freuen, wenn durch dieses kommunale Förderprogramm ein zusätzlicher Anstoß zur Erneuerung des Ortskerns gegeben werden könnte.

Die Marktverwaltung berät Sie gerne zu Ihrer beabsichtigten Baumaßnahme sowie über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und betreut Sie während des gesamten Zeitraums der Realisierung.

Sebastian Hauck
1. Bürgermeister